

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur "Schweizerischen Lehrerzeitung", 7. September 1912, No. 12

Autor(en): **Hardmeier, H. / Wespi, U. / Gassmann, E.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **57 (1912)**

Heft 36

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Organ des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins.
Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

6. Jahrgang.

No. 12.

7. September 1912.

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1911. (Fortsetzung). — Allzu traß gespannt, zerspringt der Bogen.

Jahresbericht

des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1911.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

c) Eingabe betreffend Zustellung des «Päd. Beobachters».

Mit Datum vom 5. Juli ging beim Präsidenten des Z. K. L.-V. folgendes Schreiben ein:

«Im Auftrag einer grösseren Anzahl von Kollegen aus der Stadt Zürich sende ich Ihnen 6 Unterschriftenbogen zu, die zusammen mit 153 Unterschriften bedeckt sind. Die unterschreibenden Kollegen und Kolleginnen aus Stadt und Land äussern dadurch zuhanden des Vorstandes des Kant. Lehrervereins Zürich den Wunsch, es sei der «Pädagogische Beobachter» jedem Vereinsmitglied kostenlos zuzustellen, ohne Rücksicht darauf, ob es Abonnent der Lehrerzeitung sei oder nicht. Zur Begründung dieser Petition verweise ich Sie an die jedem Bogen beigegebene Erläuterung.

In der Hoffnung, dass Sie unser Begehren einer wohlwollenden Prüfung unterziehen und womöglich demselben zu entsprechen suchen, zeichnet mit kollegialer Wertschätzung im Auftrag

U. Siegrist, Lehrer, Zürich III, Pflanzschulstr. 78.»

Die den Unterschriftenbogen beigegebene Erläuterung hatte folgenden Wortlaut:

«An den Vorstand des Kantonalen Lehrervereins!

Die Tatsache, dass der «Päd. Beobachter», das spezifische Organ des Z. K. L.-V., nur den Abonnenten der Lehrerzeitung und denjenigen Mitgliedern zugestellt wird, die 1 Fr. Extraabonnement bezahlen, veranlasst die unterzeichneten Mitglieder des Kantonalen Lehrervereins, den Wunsch auszusprechen, es sei der «Päd. Beobachter» jedem Vereinsmitglied kostenlos zuzustellen, ohne Rücksicht darauf, ob es Abonnent der Lehrerzeitung sei oder nicht.

Der Jahresbeitrag wurde seinerzeit auf 3 Fr. erhöht, um das Organ ins Leben rufen zu können. Das bedingt ohne weiteres, dass die Zeitung auch jedem Mitglied unter denselben Bedingungen zugestellt werde.

Der bisherige Modus, der eine ganz ungleiche Behandlung der Mitglieder zur Folge hat, bedeutet für die Mitglieder des Kantonalen Lehrervereins und Nichtabonnenten der «Schweiz. Lehrerzeitung» entweder den Abonnentszwang oder dann eine Busse für das Nichtabonnieren der «Schweiz. Lehrerzeitung».

Wir glauben, dass unser Wunsch ein vollauf berechtigter sei, und unterbreiten Ihnen denselben zur wohlwollenden Prüfung. Diese ungleiche Behandlung hatte leider zur Folge, dass eine Anzahl Mitglieder dem Vereine den Rücken kehrten; wir aber müssen jede Schwächung unserer Kampforganisation zu verhindern trachten.»

Von dieser Petition wurde in der Vorstandssitzung vom 8. Juli Kenntnis genommen und nach langer und eingehender Diskussion beschlossen:

1. Denjenigen Mitgliedern, die Nichtabonnenten der «S. L.-Ztg.» sind, wird das Vereinsorgan vorläufig kostenlos zugestellt werden; die frühern Nummern des Jahrgangs werden der Augustnummer beigelegt.

2. Die Petition wird an ein Vorstandsmitglied zur Berichterstattung und Antragstellung gewiesen.

3. Dieses Mitglied hat auch die nötigen Vorbereitungen und Vorberatungen mit der Redaktion der «S. L.-Ztg.» und dem Zentralausschuss des S. L.-V. wegen Abschluss eines neuen Vortrages betreffend den «Päd. Beobachter» zu treffen und erhält hiezu vom Vorstande alle nötigen Kompetenzen.

4. Als Referent wird Vizepräsident Honegger gewählt.

5. Die Petition und der neue Vertrag sollen durch eine Delegiertenversammlung im Spätjahr erledigt werden, so dass

die neuen Bestimmungen mit 1. Januar 1912 in Kraft treten können.

6. Lehrer Siegrist in Zürich III wird der Eingang der Petition bestätigt.

7. Im «Pädag. Beobachter» ist den Petenten vom Beschluss des Vorstandes betreffend Zustellung des «Päd. Beobachters» in Fettdruck Kenntnis zu geben, um den Bezug des Jahresbeitrages zu erleichtern.

Wegen der sehr starken Inanspruchnahme des Kantonalvorstandes durch das neue Besoldungsgesetz musste die Behandlung der Petition immer wieder verschoben werden. Gestützt auf ein Referat von Vizepräsident Honegger und eingehender Diskussion konnten dann endlich in der Vorstandssitzung vom 20. November die Anträge an die auf den 16. Dezember angesetzte ausserordentliche Delegiertenversammlung betreffend Herausgabe und Zustellung des «Pädag. Beobachters» festgestellt werden. Sie lauten:

1. Der Z. K. L.-V. gibt als Beilage zur «S. L.-Z.» den «Pädag. Beobachter im Kanton Zürich», Organ des Z. K. L.-V. heraus.

2. Der «Päd. Beobachter» erscheint in der Regel monatlich vier Seiten stark.

3. Der «Päd. Beobachter» wird der gesamten Auflage der «S. L.-Ztg.» beigelegt. Nichtabonnenten der «S. L.-Ztg.», die Mitglieder des Z. K. L.-V. sind, erhalten denselben gratis zugestellt.

4. Der Vorstand des Z. K. L.-V. besorgt die Herausgabe des «Päd. Beobachters». Sämtliche Publikationen erscheinen unter seiner Verantwortlichkeit.

5. Das Übereinkommen zwischen dem Zentralvorstand des S. L.-V. und dem Vorstand des Z. K. L.-V. vom 23. September 1911 betreffend die Herausgabe des «Päd. Beobachters» wird genehmigt.

In der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 16. Dezember warf der Referent des Kantonalvorstandes, Lehrer Hans Honegger in Zürich IV, Vizepräsident des Z. K. L.-V. und Präsident der Sektion Zürich des Z. K. L.-V. vorerst einen geschichtlichen Rückblick auf die Gründung des «Päd. Beobachters» und auf die schon im Jahre 1909 namentlich unter den stadtzürcherischen Vereinsmitgliedern aufgetretene Bewegung, die die unentgeltliche Abgabe des Vereinsorgans auch an solche Mitglieder, die nicht Abonnenten der «Schweizerischen Lehrerzeitung» sind, zum Ziele hatte. Er skizzierte die Untersuchungen und Vorberatungen des Vorstandes in der Angelegenheit, die Verhandlungen mit dem Zentralausschuss des S. L.-V. betreffend den Abschluss eines neuen Übereinkommens für die Herausgabe des «Päd. Beobachters» und begründete sodann die oben mitgeteilten Anträge des Kantonalvorstandes über die Neuordnung der Herausgabe des «Päd. Beobachters».

Das gründliche, die Materie erschöpfende Referat, in seinem Wortlaute in den Nummern 3 und 4 des «Pädag. Beobachters» 1912 veröffentlicht, wurde von der Versammlung mit Beifall aufgenommen.

Die Diskussion wurde von keiner Seite benutzt. Namens der Initianten vom 5. Juli erklärte sich Sekundarlehrer U. Ribi in Zürich III mit der vom Kantonalvor-

vorstande vorgeschlagenen Lösung in jeder Beziehung befriedigt. Mit der Hoffnung und dem Wunsche, dass die für das Vereinsorgan neugeschaffene Grundlage dazu beitragen werde, die zürcherische Lehrerschaft zu einigen und zu stärken, verbindet er Worte des Dankes an den Zentralvorstand des S. L.-V. für das von ihm bewiesene Entgegenkommen und an den Kantonalvorstand für seine Mühe und das bewiesene Geschick, einen drohenden Bruch zu vermeiden und die heikle Angelegenheit in einer alle Teile befriedigenden Art zu erledigen.

Die Anträge des Kantonalvorstandes wurden hierauf einstimmig gutgeheissen. Die Urabstimmung wurde auf Anfrage des Vorsitzenden von keinem Delegierten verlangt, so dass die neuen Bestimmungen mit 1. Januar 1912 in Kraft treten konnten.

d) Übereinkommen mit dem Art. Inst. Orell Füssli betreffend Herausgabe des «Päd. Beobachters.»

In Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 16. Dezember genehmigte der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 30. Dezember mit Orell Füssli folgendes Übereinkommen betreffend Herausgabe des «Päd. Beobachters»:

«Zwischen dem Art. Inst. Orell Füssli, Abteilung Verlag, in Zürich, und dem Vorstand des Z. K. L.-V. ist folgendes Übereinkommen getroffen worden:

Orell Füssli übernimmt die Herstellung von Separatabzügen des «Päd. Beobachters im Kanton Zürich», Beilage der «S. L.-Ztg.» und die Spedition derselben unter folgenden Bedingungen:

1. Verlag Orell Füssli legt eine Stammkontrolle des «Päd. Beobachters» (vorläufig 256 Adressen) an. Für die erstmalige Anlage der Kontrolle erhält Orell Füssli 5 Fr.

2. Orell Füssli übernimmt den Druck der notwendigen Anzahl Separatabzüge des «Päd. Beobachters» zum Preise von 6 Fr. für das erste Hundert, jedes weitere Hundert 2 Fr.

3. Für Spedition, inbegriffen Druck resp. Schreiben und Aufkleben von Adressen, Besorgung zur Post, Nachführen der Stammkontrolle, Frankatur fürs Inland, erhält Orell Füssli, Verlag, pro hundert Exemplare 5 Fr.

4. Die Spedition des «Päd. Beobachters» erfolgt je am Tage nach Erscheinen der betreffenden Nummer der «S. L.-Ztg.».

5. Der Chefredaktor des «Päd. Beobachters» erhält zuhanden des Kantonalvorstandes des Z. K. L.-V. 20 Gratisexemplare zugestellt gegen Vergütung der Portospesen von 5 Rp. pro Nummer.

6. Die Abrechnung über die Vertragspunkte 1, 2, 3 und 5 erfolgt je halbjährlich auf Ende Juni und Dezember.

7. Der Kantonalvorstand erhält jederzeit Einsicht in die Listen der Abonnenten des «Päd. Beobachters».

8. Die Abgabe des «Päd. Beobachters» an anderweitige Interessenten, die Nichtmitglieder des Z. K. L.-V. sind, ist Sache der Redaktion der «S. L.-Ztg.».

9. Vorstehendes Übereinkommen gilt vorläufig für die Jahre 1912 und 1913 und kann auf 1. Januar 1914 und später einer Revision unterzogen werden.

| | |
|----------------------------------|--|
| <i>Für Orell Füssli, Verlag:</i> | <i>Für den Vorstand des Z. K. L.-V.:</i> |
| Dr. Nauer. | Der Präsident: H. Hardmeier. |
| pp. Wehner. | Der Aktuar: U. Wespi.» |

e) Besoldungsstatistik.

Wir geben über diesen Abschnitt das Wort unserem Besoldungsstatistiker, Sekundarlehrer *E. Gassmann* in Winterthur. Er schreibt folgendes:

«Die Besoldungsstatistik wurde zu verschiedenen Zwecken von zürcherischen Schulpflegern und Lehrern, ferner von ausserkantonalen Lehrerverbänden (Appenzell, Thurgau), und von einer zugerischen Gemeinde zu Rate gezogen, im ganzen 13 mal. Den Gesuchen um Mitteilungen aus unserer Statistik wurde in der Weise entsprochen, dass wir aus dem umfangreichen Material so viel auswählten als den Verhältnissen und dem Zwecke angemessen schien. Die Berichte über erfolgte Besoldungsaufbesserungen geben uns die erfreuliche Genugtuung, dass die Besoldungsstatistik ihre Früchte trägt. Wichtige Dienste leistet sie aber besonders dem Kanto-

nalvorstand, der sich ihrer gerade jetzt, da wir für ein neues Besoldungsgesetz kämpfen, oft bedienen muss.»

Die Benützung der Institution hat sich, wie wir erwarteten, gegenüber dem Vorjahre gesteigert.

f) Die Teuerungszulagen.

Die Hoffnung, es möchte dieses Traktandum für einmal wieder aus unseren Jahresberichten verschwinden, sollte nicht in Erfüllung gehen. Nachdem unter diesem Titel schon seit 1907 alljährlich referiert worden, muss auch diesmal wieder, und wie es beim Gange der Beratungen des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Lehrerbesehdungen im Kantonsrate immer mehr den Anschein gewinnt, noch nicht zum letztenmal über diese Frage berichtet werden. Mündlich und schriftlich wurde das Ausbleiben der Teuerungszulagen pro 1910 beklagt und die Erwartung ausgesprochen, der Kantonalvorstand werde deren Ausrichtug beim Kantonsrate befürwortet haben. So sehr der Kantonalvorstand die sich da und dort Luft machende Misstimmung begriff, kam er doch nicht dazu, die gewünschten Schritte zu tun. Schon die zweite Teuerungszulage für das Jahr 1909 hatte im Kantonsrate starken Widerstand erfahren, weil eine wiederkehrende Ausgabe von dieser Höhe die Finanzkompetenz der Behörde übersteige und daher eine Ungesetzlichkeit bedeute. So war vorauszu sehen, dass ein drittes Begehren noch heftigere Gegnerschaft gefunden hätte und wahrscheinlich dem Referendum unterstellt worden wäre. Eine so umfangreiche Aktion für eine nur einmalige Besoldungszulage und nicht einmal an alle Lehrer, zu veranlassen, erschien dem Kantonalvorstand nicht opportun in dem Moment, da das neue Besoldungsgesetz in Beratung stand und als Zeitpunkt des Inkrafttretens der 1. Mai 1911 in Aussicht genommen war. Vielmehr erschien es ihm geboten, die Kräfte des Vereins zusammenzuhalten und diese für das eine grosse Ziel der gesetzlichen Normierung der Lehrerbesehdungen nach den berechtigten Wünschen der Lehrerschaft einzusetzen. In diesem Sinne wurde denn gemäss Beschluss des Kantonalvorstandes vom 13. April den Kollegen geantwortet und in No. 8 des «Päd. Beobachters» dessen Stellungnahme in dieser Angelegenheit bekannt gegeben. Dass dann allerdings das Jahr 1911 zur Neige ging, ohne dass die Beratungen über das Gesetz im Kantonsrate zu einem guten Ende gelangten, war kein gutes Omen dafür, dass das Gesetz auf 1. Mai 1911 in Kraft treten würde.

g) Die Revision des Besoldungsgesetzes.

Unsere Hoffnung, es möchte uns vergönnt sein, im Jahresbericht pro 1911 die Gutheissung eines neuen, den Anforderungen der Zeit entsprechenden Besoldungsgesetzes durch das Zürchervolk zu verzeichnen sei, ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Die Mühlen der demokratischen Gesetzgebung arbeiten langsam. Vorerst verweisen wir, um nicht wiederholen zu müssen, auf die seit 1907 in den Jahresberichten gemachten Ausführungen. Über die im Berichtsjahre 1911 in dieser Angelegenheit unternommenen Schritte ist im «Päd. Beobachter» Auskunft gegeben worden, so dass wir uns hier mit einer kurzen chronologischen Aufzeichnung begnügen.

Januar 28. Der Vorstand nimmt Kenntnis von der Zusammensetzung der kantonsrätlichen Kommission zur Vorberatung des regierungsrätlichen Antrages vom 31. Dezember 1910 zu einem Gesetz betreffend die Besoldungen der Volksschullehrer und die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen. Die Beratung wird im Vorstand auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt und Aktuar Wespi als Referent bezeichnet.

März 4. Referent Wespi konstatiert zunächst im Vorstande in Übereinstimmung mit früheren Beschlüssen, dass

die Lehrerschaft sowohl zu dem Initiativvorschlag von Gemeindegliedern Gujer in Othringen über Abänderung einzelner Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Besoldung der Volksschullehrer vom 27. November 1904 als auch zu dem Initiativbegehren zu einem Gesetz betreffend die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen zum Zwecke der Herbeiführung eines gerechten Steuerausgleiches, der sog. Seebacher Initiative, eine ablehnende Haltung einnehmen müsse, da der erstere infolge unrichtiger Information und Anschauungen über die Belastung namentlich der städtischen Lehrer für die Primarlehrer einen variablen Grundgehalt von 1400—1800 Fr. proponiert und das letztere nach Übernahme der ganzen Lehrerbesoldung ohne Erhöhung der geltenden gesetzlichen Ansätze durch den Staat und Abschaffung der Gemeindegulagen tendiert. Sodann begründet der Referent seine Anträge zu § 1 des oben genannten Entwurfes des Regierungsrates zu einem Besoldungsgesetze. Es wird beschlossen, die Diskussion über diesen Punkt, die der vorgerückten Zeit wegen nur noch vom Präsidenten benutzt werden konnte, sowie die weitere Beratung in einer besondern Sitzung fortzusetzen.

März 13. Die artikelweise Beratung des Besoldungsgesetzesentwurfes wird fortgesetzt und die Vorlage an die Delegiertenversammlung bereinigt. Die Begründung der Anträge des Referenten Wespil ist in den No. 5 und 6 des «Päd. Beobachter» 1911 enthalten.

(Fortsetzung folgt.)

Allzu straff gespannt, zerspringt der Bogen.

Die pessimistische Geschichtsbetrachtung lehrt, dass der Mensch an der Zivilisation zugrunde gehe. Man braucht nicht gerade so schwarz zu sehen, um doch von banger Sorge für die Zukunft der Menschheit erfüllt zu werden, wenn man das fieberhafte Hasten auf allen Gebieten, den immer schwieriger sich gestaltenden Kampf ums Dasein mit ansieht und die Folgen in Berechnung zieht, die eine solch übermässige Anspannung aller Kräfte notwendigerweise haben muss.

Nicht am wenigsten zu leiden hat der *Lehrerstand* unter diesen Verhältnissen. Man bedenke nur, wie in den letzten Jahrzehnten *die Lehrmethoden gewechselt haben!* Kaum hatte man sich eingelebt, so kam wieder etwas Neues, und der gewissenhafte Lehrer hielt es für seine Pflicht, auf dem Laufenden zu bleiben. Und die jüngste Zeit hat hier keine Besserung gebracht, im Gegenteil. Anstatt sich in den Ferien die so dringend nötige Erholung zu gönnen, besuchen viele Lehrer Fortbildungskurse, deren Erfolg in manchen Fällen doch nur problematisch ist, wie jüngst im «Pädag. Beobachter» ausgeführt wurde. Da zudem die Erfinder und Verfechter der neuen Methoden blaue Wunder von ihren Erfolgen erzählen, so machen sich ihre gewissenhaften Nachahmer innerlich bittere Vorwürfe, wenn die Ergebnisse nicht der aufgewandten Mühe entsprechen und suchen nach etwas anderem. So kommt eine nervöse Unruhe in den ganzen Schulbetrieb, und darunter leiden nicht nur die Schüler, sondern namentlich die Lehrer.

Doch noch andere Faktoren wirken verhängnisvoll auf die Gesundheit des Lehrers ein. Die *Unsicherheit, die Kompliziertheit des Erwerbslebens* macht ihren unheilvollen Einfluss auch auf die Schule geltend. Namentlich in den Industrieorten findet ein beständiger Bevölkerungswechsel statt. So bleibt ein grosser Teil der Kinder oft nur wenige Monate in der gleichen Klasse. Kaum haben sich Lehrer und Schüler einigermassen aneinander gewöhnt, so reisst die unerbittliche Erwerbsnotwendigkeit beide wieder auseinander. So beträgt in gewissen Klassen der Stadt Zürich der

Wechsel bis zu 100%, d. h. auf 50 Schüler kommen in einem Jahr 25 Ein- und ebenso viele Austritte. Wohl durch nichts anderes wird der Lehrerfolg so erschwert, wie durch solche Schülernomaden. Und was noch schlimmer ist: diese Elemente gehören zum grossen Teil *fremdsprachlichen* Nationen an, Italienern, Czechen, Südslaven, Polen usw. Da sie dem Unterricht natürlich nicht zu folgen vermögen, langweilen sie sich in der Schule, sie treiben allerlei Allostria und machen die Disziplin zu einer aufreibenden Sisyphusarbeit.

Und doch werden immer grössere Anforderungen gestellt. Das Schulgesetz von 1899 hat den Lehrern an ungeteilten Schulen eine beträchtliche Mehrarbeit gebracht. Dazu kommt noch, dass gemeinnützige und wohltätige Einrichtungen jeder Art die Mitarbeit des Lehrers immer mehr in Anspruch nehmen.

Leider muss noch ein Punkt erwähnt werden: Manche zürcherische Volksschullehrer haben mit *materiellen Sorgen zu kämpfen*. Die geringe Besoldung steht immer weniger im Einklang mit der riesigen Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse. So greifen viele notgedrungen zu Nebenbeschäftigungen, welche die Arbeitskraft in übermässiger Weise in Anspruch nehmen und sehr oft nur äusserst geringen klingenden Lohn abwerfen.

Alle die geschilderten Verhältnisse müssen einen verderblichen Einfluss auf die *gesundheitlichen Verhältnisse* des Volksschullehrerstandes ausüben.

Zweck der folgenden Ausführungen ist nun, den *zahlenmässigen Beweis* hierfür zu leisten. Auf welche Weise kann dies geschehen?

Da werden zunächst die *Ausgaben für Stellvertretung*, die durch Krankheit bedingt wird, die gewünschte Auskunft geben. Leider wird im Kanton Zürich hierfür nicht gesonderte Rechnung geführt, sondern es werden nur die Gesamtkosten für Vikariate aufgeführt, somit sind auch die Auslagen für den Militärdienst inbegriffen, welche namentlich seit Einführung der neuen Militärordnung einen grossen Betrag erreichen. Nach Erkundigungen auf der Erziehungskanzlei betragen die Mehrausgaben des Kantons Zürich für Militär-Vikariate infolge der neuen Wehrverfassung jährlich 1500 — 2000 Fr., das übrige wird vom Bund zurückvergütet. In der folgenden Tabelle, worin die gesamten Vikariatsausgaben für die Primar- und Sekundarschule während der letzten 8 Jahre aufgeführt sind, wurden deshalb die Rückerstattungen des Bundes, sowie weitere 2000 Fr. abgezogen, und zwar seit 1908, da die neue Militärordnung in Kraft trat. Da 1904 ein neues Besoldungsgesetz mit erhöhter Entschädigung für die Vikare angenommen wurde, so konnte erst mit dem Jahr 1905 für diese Statistik begonnen werden. So ergibt sich folgende Tabelle:

| Jahr | Zahl der Lehrkräfte | Gesamtausgaben in Franken | Pro Lehrkraft Franken |
|------|---------------------|---------------------------|-----------------------|
| 1905 | 1323 | 37200 | 28,1 |
| 1906 | 1370 | 40250 | 29,4 |
| 1907 | 1420 | 42700 | 30,1 |
| 1908 | 1474 | 48000 | 32,6 |
| 1909 | 1512 | 57000 | 37,7 |
| 1910 | 1584 | 61750 | 39 |
| 1911 | 1627 | 65050 | 40 |

Diese gewaltige Steigerung der Vikariatsausgaben von *28 Fr. auf 40 Fr.* jährlich pro Lehrkraft gibt Anlass zu Bedenken; sie weist entschieden darauf hin, dass *der Gesundheitszustand der zürcherischen Volksschullehrerschaft sich in den letzten Jahren verschlimmert hat*; denn es kann keinem Zweifel unterliegen, dass diese stetige Vermehrung, auf den Kopf berechnet, zum grössten Teil durch Krankheitsfälle verursacht wurde. Manche werden geneigt sein, einen Teil aufs Konto des wachsenden Prozentsatzes

